

Tagungsbericht

4. Deutsch-Chinesischer Arbeitsrechtstag 2021 in Wien

Nunmehr bereits zum vierten Mal fand am 8. Oktober 2021 der Arbeitsrechtstag der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft für Arbeitsrecht e. V. (DCGfA) statt. Nach den vorangegangenen Treffen in Berlin, zuletzt bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2019) und der Humboldt-Universität (2020), fand die Tagung erstmals in Wien statt. Dort traf man sich auf Einladung der Arbeiterkammer Wien in der Sky-Lounge der Universität. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht anreisen konnten, insbesondere aus der Volksrepublik China, waren online live zugeschaltet.

Die Veranstaltung, hervorragend organisiert von Herrn Dr. Wolfgang Kozak von der Arbeiterkammer Wien und dem Präsidenten der DCGfA, Herrn Prof. Dr. Stefan Strassner, wurde moderiert von Herrn Rechtsanwalt Reinhard Vorbau.

Der Vormittag der Veranstaltung stand ganz im Zeichen eines Vergleichs des Arbeitszeitrechts in China, Österreich und Deutschland. Mit einem exzellenten Vortrag eröffnete Frau Prof. Dr. WANG Qian von der Tongji Universität Shanghai die Diskussion. Sie stellte die Regulierung der Arbeitszeit in China vor und zeigte insbesondere Probleme und Reformmöglichkeiten auf. Es zeigte sich schnell, dass

die Herausforderungen des Arbeitszeitrechts in China ähnlich gelagert sind wie in Europa. So gibt es auch in den Arbeitsgesetzen der VR China keine Regelung zur Erfassung der Arbeitszeit. Zudem stellt auch das in China immer weiter verbreitete mobile Arbeiten eine besondere Herausforderung im Arbeitszeitrecht dar.

In dem anschließenden Vortrag von Frau Prof. Dr. Monika Drs von der Wirtschaftsuniversität Wien wurde deutlich, dass das Arbeitszeitrecht in Österreich ganz wesentlich und in größerem Umfang als in China und Deutschland von kollektivrechtlichen Vereinbarungen geprägt ist. Sie zeigte auf, dass ungeachtet einer großen Regelungsdichte zahlreiche Ausnahmegesetze bestehen, sodass das Arbeitszeitrecht in Österreich als eine hoch komplexe Materie anzusehen ist, die genaueste Rechts- und Branchenkenntnisse erfordert.

Den Themenkomplex „Arbeitszeitrecht“ rundete der Vortrag von Herrn Helmut Hüntling vom DGB Rechtsschutz zum deutschen Arbeitszeitrecht ab. Neben den Grundlagen referierte er zu aktuellen Problemstellungen, namentlich der Arbeitszeiterfassung, Vergütungsfragen und Entgrenzung der Arbeitszeit durch neue Arbeitsformen. Der Referent vertrat im Hinblick auf die bevorstehende Bildung einer Bundesregierung die Auffassung, dass ungeachtet der Zusammensetzung der künftigen Regierung eine gesetzliche Regelung sowohl zur Arbeitszeiterfassung als auch zur mobilen Arbeit zu erwarten sei.

Ein weiteres aktuelles Thema behandelte Herr Prof. Dr. ZHU Jun von der Shanghai Jiao Tong Universität. In seinem Onlinevortrag stellte er die rechtliche Situation der sogenannten Plattformarbeiter dar und wies darauf hin, dass aktuell die China die Frage diskutiert wird, ob ein besserer Schutz der Plattformarbeiter durch Einführung der in Deutschland bekannten Rechtsfigur der arbeitnehmerähnlichen Person erreicht werden kann. Er selbst kam zu dem Ergebnis, dass dies derzeit und aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht der Fall sein wird und dass es in China vielmehr einer eindeutigen Abgrenzung zwischen Arbeitnehmern und freien Dienstnehmern bedarf. Im Übrigen verwies Herr Prof. Dr. ZHU auf die besondere Bedeutung der Plattformökonomie für die chinesische Wirtschaft gerade in Zeiten von Corona, was eine weitere Regulierung unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Nach der Mittagspause wurde in zwei Vorträgen der Ablauf arbeitsgerichtlicher Prozesse in Österreich und Deutschland dargestellt.

Zunächst erläuterte Herr Prof. Dr. Felix Welti von der Universität Kassel insbesondere anhand einer von ihm selbst begleiteten Studie der Bundesregierung die Nutzung technischer Möglichkeiten durch die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in Deutschland während der Corona Pandemie. Teilnehmer der Studie waren nicht nur Gerichte, sondern auch Anwälte und weitere Prozessbeteiligte wie Behörden und Sachverständige. Dabei kam man – auch in der Diskussion mit den

Teilnehmern – zu dem Ergebnis, dass ein punktueller Ausbau elektronischer Verhandlungsmöglichkeiten sinnvoll ist, jedoch nicht in allen Fällen die persönlichen Eindrücke während einer Präsenzverhandlung ersetzen kann.

Herr Dr. Wolfgang Kozak von der Arbeiterkammer Wien berichtete anschließend von der Situation in Österreich und stellte umfassend die Abläufe arbeitsgerichtlicher Prozesse dar. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass der Einfluss von Verbänden wie der Arbeiterkammer in Österreich auf die Verfahrensabläufe ungleich größer ist als in Deutschland und China.

Die Behandlung aktueller Themen und Herausforderungen für deutsche Unternehmen in der Volksrepublik China bildete auch in diesem Jahr den Abschluss des Deutsch-Chinesischen Arbeitsrechtstages. Referenten waren Herr Prof. Dr. Christian Reiter, Leiter des Arbeitsrechts der Daimler Truck AG in Stuttgart, und Herr Roland Falder, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei der Kanzlei Emplaywers in München. In Dialogform diskutierten beide Praktiker die aktuell drängendsten Themen deutscher Unternehmen im Rahmen der Entsendung nach China. Im Vordergrund standen dabei die erheblichen Reisebeschränkungen insbesondere bei der Einreise nach China, die eine Störung der Geschäftsabläufe darstellen und die Suche nach entsendungswilligem Personal aktuell erheblich erschweren. Im Bereich der Vertragsgestaltung wurden sowohl kulturelle Probleme

bei der Arbeit von Europäern in China anhand praktischer Beispiele besprochen als auch Fragen der Vertrags-gestaltung vor dem Hintergrund der Pandemiesituation. So waren sich beide Praktiker darüber einig, dass es sinnvoll sei, in Arbeitsverträgen und Richtlinien neue, aktualisierte Bestimmungen zum Umgang mit Pandemie-situationen (z.B. Rückkehrrechte und -pflichten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) vorzusehen.

Den Abschluss des Praxisvortrags bildete ein Ausblick auf künftig im deutsch-chinesischen Rechtsverkehr bestimmende Themen wie Datenschutz (vor dem Hintergrund der neuen chinesischen Gesetzgebung) und das in Kürze in Kraft tretende deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Zu allen Vorträgen gab es einen regen Meinungsaustausch, der schließlich in den Schlussworten von Herrn Vorbau nochmals zusammengefasst wurde. Zugleich kündigte Herr Prof. Dr. Strassner an, dass der nächste Arbeitsrechtstag auf Einladung der Bucerius Law School in Hamburg stattfinden wird.

Roland Falder,

Emplawyers PartmbB, München